

TOP:

Viernheim, den 06.11.2017

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	VzD/FV
Diktatzeichen:	Ke.
Drucksache:	VL-136-2017/XVIII
Anlagen:	1 - Vergleich Gebührensätze 2014 und 2017 2 - Entwurf Neufassung Friedhofsgebührensatzung 2017
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

**Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordnetenversammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim -Dienstleistungen-;
hier: Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Viernheim 2017**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der vorliegenden Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim in der Neufassung 2017 als Satzung.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

1. Die derzeit gültige Friedhofsgebührenordnung der Stadt Viernheim wurde am 16.10.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist am 01.11.2014 in Kraft getreten.
2. Die Einführung neuer Gebährentatbestände sowie die notwendige Anpassung der Friedhofsgebühren aufgrund der Friedhofsgebührenkalkulation 2016 sowie der Verrechnung der Ergebnisse des Gebührenhaushalts der Jahre 2013-2015 ergaben Handlungsbedarf für eine Neufassung der Friedhofsgebührenordnung.
3. Die Ergebnisse der Gebührenkalkulation 2016 sowie die notwendige Einbindung der Jahresergebnisse des Gebührenhaushalts der Jahre 2013-2015 wurden in der Betriebskommission am 23.08.2017 vorgestellt. Die Betriebskommission stimmte dem Vorschlag der Betriebsleitung zu, die Friedhofsgebühren entsprechend dem Ergebnis der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten vergleichenden Aufstellung anzupassen (siehe dort Spalte Gebährevorschlag). Gleichzeitig wurde die Betriebsleitung beauftragt, eine entsprechende Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Betriebskommission vorzulegen.

4. Die Betriebsleitung hat diese Anpassung in dem vorliegenden Entwurf für eine Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Viernheim umgesetzt, der als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt ist. Hierin sind auch die neuen Gebührentatbestände für die Umbettung einer Urne aus der Urnenwand in ein Urnenerdgrab und die Herausnahme einer Urne aus der Urnenwand zur Überführung eingearbeitet. Des Weiteren entfällt die Gebühr für die Bereitstellung eines Notsarges. Der Satzungsentwurf entspricht in rechtlicher Hinsicht dem aktuellen Muster des hessischen Städte- und Gemeindebundes (Stand: 01/2017), wobei eine Anpassung an unsere Gegebenheiten vorgenommen wurde bzw. soweit vertretbar der bisherige Satzungstext belassen wurde.

Ein Inkrafttreten ist zum 01.01.2018 vorgesehen.

5. Die Betriebskommission des Stadtbetriebes hat sich am 25.10.2017 mit der vorliegenden Neufassung befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Die Betriebskommission des Stadtbetriebes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf der vorliegenden Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim in der Neufassung 2017 als Satzung zu beschließen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist über den Magistrat Vorlage zu machen.

6. Dem Magistrat wird diese Vorlage entsprechend § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim am 20.11.2017 vorgelegt werden. Über das Ergebnis der Sitzung des Magistrates kann in der Sitzung am 07.12.2017 mündlich berichtet werden.